

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 21. Oktober 2009

4. Stück

13. Bestellung zum Leiter (Direktor) der Univ.- Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
14. Bestellung zum Leiter (Direktor) der Univ.- Klinik für Dermatologie
15. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Herrn Dr. med. univ. Roman Crazzolara
16. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Frau Dr. med. univ. Sabine Hofer
17. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Markus Laimer
18. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Anton Sandhofer
19. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
20. Terminplan Hearing Berufung „Herzchirurgie“
21. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2009
22. Wahlkundmachung betreffend die Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009
23. Wahlkundmachung betreffend die Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009
24. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
25. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

13. Bestellung zum Leiter (Direktor) der Univ.- Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 12.10.2009 beschlossen,

Herrn Univ.-Prof. Dr. Johann Pratschke

ab sofort bis zum 30.09.2014 zum Leiter (Direktor) der Univ.- Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie zu bestellen.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

14. Bestellung zum Leiter (Direktor) der Univ.- Klinik für Dermatologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 12.10.2009 beschlossen,

Herrn Univ.-Prof. Dr. Matthias Schmuth

ab sofort bis zum 30.09.2014 zum Leiter (Direktor) der Univ.- Klinik für Dermatologie zu bestellen.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

15. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Herrn Dr. med. univ. Roman Crazzolara

Herrn Dr. med. univ. Roman Crazzolara wurde mit Datum vom 19.10.2009 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

16. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Frau Dr. med. univ. Sabine Hofer

Frau Dr. med. univ. Sabine Hofer wurde mit Datum vom 19.10.2009 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gem. § 103 UG 2002 für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

17. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Markus Laimer

Herrn Dr. med. univ. Markus Laimer wurde mit Datum vom 19.10.2009 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Innere Medizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

18. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Anton Sandhofer

Herrn Dr. med. univ. Anton Sandhofer wurde mit Datum vom 19.10.2009 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Innere Medizin verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

19. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations-einheit
D-151900-014-018	Protokollnummer A0081186: Randomisierte, doppelblinde, 12-monatige Studie von Pregabalin bei Patienten mit Restless-Legs-Syndrom	Ao. Univ.-Prof. Dr. Birgit Högl	Univ.-Klinik für Neurologie

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

20. Terminplan Hearing Berufung „Herzchirurgie“

Dienstag, 10.11.2009		Mittwoch, 11.11.2009		
<u>Wissenschaftlicher Vortrag im „Hörsaal 1, Kinderklinik“</u> <u>Kinderzentrum, Parterre</u>				
Uhrzeit	KandidatIn	Dauer	KandidatIn	
14:00-14:30	1) Bonatti	(20`Vortrag+ 10`Diskussion)	14:00-14:30	5) Schlenzak
14:30-15:00	2) Grimm		14:30-15:00	6) Walther
15:00-15:30	3) Klima		15:00-15:30	7) Yates
15:30-16:00	4) Müller			

KandidatInnen:

1) Ao.Univ.-Prof. Dr. Johannes BONATTI , Baltimore
2) Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael GRIMM , Wien
3) Univ.-Prof. Dr. Uwe KLIMA , Singapore
4) Ao.Univ.-Prof. Dr. Ludwig MÜLLER , Innsbruck
5) Prof. Dr. Christian SCHLENSAK , Freiburg
6) Prof. Dr. Thomas WALTHER , Leipzig
7) Ao.Univ.-Prof. Dr. Ameli YATES , Graz

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

21. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2009

I.

Dank der Ermächtigung der Gemahlin des verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h.c. Ernst Brandl gelangt an der Medizinischen Universität Innsbruck für das Jahr 2009 der "Prof. Brandl-Preis" zur Ausschreibung.

Laut Wunsch des Spenders wird der Preis jährlich alternierend für Arbeiten aus dem Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck und den Nachfolgefakultäten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck vergeben. Für den nunmehr zur Ausschreibung gelangenden Preis kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der *Medizinischen Universität Innsbruck* in Frage.

II.

Richtlinien für die Vergabe des "Prof. Brandl-Preises"

jährlich dotiert von der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" mit dem Sitze in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Ried Nr. 8.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit, welche durch die hemmungslose Realisierung allen wissenschaftlichen Fortschrittes entstanden sind, zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerber können sich in Tirol arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben.

Die Arbeiten oder Patente müssen höchstens zwei Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen bzw. beim Österreichischen Patentamt hinterlegt worden sein.

Die Einreichung der Arbeiten muss jeweils bis zum 31.12. erfolgt sein.

Den Vergabevorschlag erstellen:

- (a) Nachfolgefakultäten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck
- (b) Medizinische Universität Innsbruck
- (c) Österreichische Gesellschaft für Biotechnologie, Landesorganisation Tirol
- (d) Österreichische Gesellschaft für Gentechnik, Landesorganisation Tirol

Diese Gremien, von denen jedes eine Stimme hat, wählen dann bis zum 15.3. diejenige Arbeit aus, die sie für preiswürdig erachten, und schlagen sie der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch den Stifter bzw. durch das Kuratorium im Laufe des Monats Mai jedes Jahres.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit fließt der vorgesehene Betrag dem Stammvermögen der Stiftung zu.

III.

Die **Einreichfrist** ist:

PB-2009-1 : 21-10-2009 - 31-12-2009

Das **Antragsformular** findet sich unter der Adresse:

<http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/brandl/>

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: **<http://fld.i-med.ac.at/gar>**

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement

Tel. 0512/9003-70099; EMail: qm@i-med.ac.at; Web: <http://www.i-med.ac.at/qm>

Univ.Prof. Dr.med.univ. Herbert Lochs
R e k t o r

22. Wahlkundmachung betreffend die Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009

Zentralausschuss für die Universitätslehrer/innen der Ämter der Universitäten beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1. In den Zentralausschuss sind 7 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Bundes-Personal-Wahlordnung, in der dzt. geltenden Fassung, in der Zeit vom 27. - 30.10.2009, 09.00 - 15.30 Uhr im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, (alte) Innere Medizin, 1. Stock SÜD, 1. Tür rechts, für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jedem der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt (P.2.), beim Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses, welche die Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind spätestens 4 Wochen vor dem (ersten) Wahltag schriftlich beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses einzubringen. Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber enthalten als die vierfache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten als nicht angeführt gelten. Wahlvorschläge für die Wahl des Zentralausschusses sind nur dann gültig, wenn sie von mindestens 1.v.H. der Wahlberechtigten des Zentralausschussbereichs unterschrieben sind. Beträgt die Zahl der Wahlberechtigten mehr als 10.000, so genügen für die Unterstützung des Wahlvorschlages 100 Unterschriften. Im Wahlvorschlag kann auch ein zustellungsbevollmächtigter Vertreter angeführt werden, andernfalls gilt der Erstunterzeichnete als Vertreter.
5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten) Wahltag an dem in P.2 genannten Ort für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
6. Zeit und Ort der Stimmabgabe werden spätestens ab dem 7. Tag vor dem (ersten) Wahltag im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.
8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der Wähler in der Wahlzelle den ihm vom Vorsitzenden der Sprengelwahlkommission übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm vom Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn uneröffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Ein Wahlberechtigter, der am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, bei der Sprengelwahlkommission seine Zulassung zur Briefwahl zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten von der Sprengelwahlkommission den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Wege der Post, Dienst- oder Kurierpost der Sprengelwahlkommission zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit bei der Sprengelwahlkommission einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar bei der Sprengelwahlkommission abgeben.

Der Vorsitzende

23. Wahlkundmachung betreffend die Personalvertretungswahl am 25. und 26. November 2009

FÜR DEN ZENTRALAUSSCHUSS BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG für die die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, an den nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten (mit Ausnahme der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek) verwendeten Bundesbediensteten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer

1. In den Zentralaussschuss sind 5 Mitglieder, zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt in der Zeit vom 28. Oktober bis 11. November 2009 in den Ämtern der Universitäten bzw. den Personalabteilungen der jeweiligen Dienststellen für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jedem der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt (P.2.), bei der Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind bis spätestens vier Wochen vor dem (ersten) Wahltag schriftlich bei der Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses einzubringen. Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber enthalten als die vierfache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Zentralaussschusses, widrigenfalls jene Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn von mindestens 1 v.H., jedoch von mindestens zwei Wahlberechtigten der Dienststelle (bei Wahlvorschlägen für die Wahl des Zentralaussschusses von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten des Zentralaussschussbereiches) unterschrieben ist. Beträgt die Zahl der Wahlberechtigten mehr als 10.000, so genügen für die Unterstützung des Wahlvorschlages 100 Unterschriften. Im Wahlvorschlag kann auch ein zustellungsbevollmächtigter Vertreter angeführt werden, andernfalls gilt der Erstunterzeichnete als Vertreter.
5. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem siebenten Tag vor dem (ersten) Wahltag an dem in P.2 genannten Orten für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
6. Zeit und Ort der Stimmabgabe werden spätestens ab dem siebenten Tag vor dem (ersten) Wahltag im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.
8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wählerin in der Wahlzelle den (die) ihm von der Vorsitzenden des Wahlausschusses übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm von der Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen der Vorsitzenden übergibt, die ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.

9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Ein Wahlberechtigter, der am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend sein kann, ist berechtigt, beim Wahlausschuss seine Zulassung zur Briefwahl zu beantragen, sofern er nicht bereits von Amts wegen zugelassen wurde. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten vom Wahlausschuss den amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Postweg dem Wahlausschuss so zeitgerecht (Postweg kann bis zu 10 Tage dauern) zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit beim Wahlausschuss einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte Bedienstete der Ämter der Universitäten können ihre Stimme an den Wahltagen auch unmittelbar beim Zentralwahlausschuss p.A. Universität Wien, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1, BR-AUP abgeben. Alle anderen zur Briefwahl berechtigten Bediensteten können ihre Stimme an den Wahltagen auch unmittelbar beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss ihrer Dienststelle abgeben.
10. Der Zentralwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. Juli 2009 die Briefwahl für alle Bediensteten der Ämter der Universitäten beschlossen.

HR Dr. Ingrid Prunner eh.
Die Vorsitzende des Wahlausschusses

24. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-11880

Universitätsassistent/in, Sektion für Physiologie, ab 01.12.2009 bis längstens 30.11.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium und abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Erwünscht: Vorerfahrungen in sensorischer Testung. Aufgabenbereich: Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts im Rahmen der klinischen Schmerzforschung, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-11860

Facharzt/Fachärztin, Universitätsklinik für Kieferorthopädie, ab 01.11.2009 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: besonderes Interesse für Kieferorthopädie, Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten, langjährige praktische Erfahrungen im klinischen Bereich. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-11820

Universitätsassistent/in (Ersatzkraft), Sektion für Neurobiochemie, ab sofort bis längstens 14.02.2011. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Biologie. Erwünscht: Interesse an neurowissenschaftlichen Fragestellungen, einschlägige Erfahrungen in molekular- und/oder zellbiologischen Methoden. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-8957

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab 01.11.2009 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse im Bereich von Nierenerkrankungen des Kindesalters, Erfahrung in der Betreuung von transplantierten Patient/inn/en, wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der Transplantationsmedizin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-7630

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (dreiviertelbeschäftigt), Sektion für Genetische Epidemiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium in Statistik, Mathematik, Informatik oder ähnlichem Fachbereich. Erwünscht: grundlegende Statistik- und/oder Informatikkenntnisse, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. November 2009 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor

25. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-11702

Akademiker/in, Servicecenter Communication, Public Relation & Media, ab 01.11.2009. Voraussetzungen: Hochschulabschluss. Erwünscht: Ausbildung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, mehrjährige Berufserfahrung, Sprachkompetenz in Wort und Schrift, Fremdsprachenkenntnisse, Organisationstalent, repräsentatives Auftreten, Fähigkeit zur Führung von Mitarbeiter/inne/n, Verständnis für spezifische Belange der universitären Medizin, sicherer Umgang mit modernen IT-Tools. Aufgabenbereich: Pressesprecher/in des Rektorats, strategische Medienarbeit, Aufbereitung und Darstellung der Leistungen in Forschung, Lehre, Patientenversorgung und Verwaltung in der Öffentlichkeit, Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Krankenhaus, Konzeption und Herausgabe von Universitätsmedien (Printprodukte, Internetauftritt, etc.), Organisation von Veranstaltungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 6. November 2009

Schriftliche Bewerbungen sind bis 6. November 2009 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor
